

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Donnerstag, dem 24. September 2020, wird durch die UniCredit Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

1. Aufstockung um
Euro 250.000.000,00
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2030)
Ausgabe 520

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 2. Juli, erstmals am 2. Juli 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 2. Juli 2030 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A289K6
ISIN : DE000A289K63
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 21. September 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG